P R O T O K O L L

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 22. August 2016

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; GV Mag. Ekkehard Wimmer;
GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs;
Tanja Praschberger; Hubert Mayr;
Mag. Daniela Hager; Bernadette Stöckl; Andreas Mayr;
Ing. Andrea Planer; Stefan Kronbichler; Georg Mandl;

Entschuldigt: keiner

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 6

Tagesordnung:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung
2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gst. Nr.: 895, KG Walchsee (Eigentümer: Maria Montibeller, Elfriede Seebacher, Anna Praschberger)
3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 113/9, .321, .320/2, .320/1 und 113/10, KG Walchsee (für Neubau Volksschule)
4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr.: 31/1 und 30/1, KG Walchsee (Eigentümer: Georg Kaltschmid)
5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gst. Nr. 111/1 (Teilfläche) und 111/50, KG Walchsee (Eigentümer: Georg Kaltschmid)
6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen
7) Beratung über die Vorgehensweise zur Vernichtung der Neophyten (Springkraut, Knöterich)
8) Bericht des Überprüfungsausschusses
9) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
10) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

11) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 5. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor der Bürgermeister zur Tagesordnung übergeht, ersucht er um Ergänzung der Tagesordnung und um Aufnahme des neuen Punktes 6 a:

6 a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages zur Aufstellung eines Internet-Verteilungskasten mit Hedi Kovac

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu. Anschließend geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 4. Sitzung sowie des Personalanhanges. Diese werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gst. Nr.: 895, KG Walchsee (Eigentümer: Maria Montibeller, Elfriede Seebacher, Anna Praschberger)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 895 (Teilfläche), KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Durchholzen und zur Befriedigung des dringenden Flächenbedarfes nach Gewerbeflächen in der Gemeinde dient. Da die Gemeinde Walchsee kein Freiland kaufen kann, muss diese Fläche vor Kauf im Örtlichen Raumordnungskonzept als Gewerbefläche ausgewiesen sein.

Nach der Vermessung ergab sich eine Fläche von 16.800 m² die, die Gemeinde Walchsee über die PSG Walchsee eGen zu kaufen beabsichtigt, so der Vorsitzende.

Bgm. Wittlinger berichtet weiter, dass ein positives Gutachten des Raumplaners zu diesem ÖROK-Änderungsantrag vorliegt. Die Stellungnahmen von der Lawinen- und Wildbachverbauung, dem Naturschutz und dem Baubezirksamt liegen ebenfalls teils positiv, teils zur Gänze negativ zu diesem Projekt vor. Mit den einzelnen Behörden, die vorerst eine negative Stellungnahme abgegeben haben, wurde bereits Kontakt aufgenommen. Für die Projektierung der Oberflächenentwässerung wurde das Ingenieurbüro Pollhammer beauftragt. Auf die Frage, ob man das Grundstück erst dann kaufen solle, wenn alle Stellungnahmen positiv sind, sodass man das Risiko vermeidet nicht widmen zu können, meinte der Bürgermeister, dass dies nicht möglich wäre, da bestimmte Behörden – wie der Naturschutz – nur in sehr seltenen Fällen eine positive Stellungnahme zu Änderungen im ÖROK oder bei Widmungen abgebe. Er habe seinerseits gemeinsam mit Raumplaner DI Dr. Erich Ortner im Vorfeld dieser Sitzung persönlich bei Landesrat Tratter zu der Entwicklung der Grundfläche in Durchholzen als Gewerbegebiet vorgesprochen und dabei abklären können, dass der Landesrat und die zuständige Behörde und deren Sachbearbeiter den Widmungswünschen der Gemeinde positiv

gegenüber stehen, sodass der Ankauf der angesprochenen Grund-Fläche ein kalkulierbares Risiko ist.

Anschließend stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Grundparzelle Gp. 895, KG Walchsee, für vorwiegend gewerbliche Nutzung - die Zustimmung zu erteilen. Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzelle Nr.: 895, KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 113/9, .321, .320/2, .320/1 und 113/10, KG Walchsee (für Neubau Volksschule)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes, zum Teil mit ergänzendem Bebauungsplan, im Bereich der Gp. 113/9, .321, .320/2, .320/1 und 113/10, KG Walchsee, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die beabsichtigte Erweiterung der Volksschule/Kinderkrippe bzw. der Regelung der Bebauung im unmittelbar angrenzenden Bauland mit Unterschreitung der Standardabstandsbestimmungen der TBO 2011 dient.

Bgm. Wittlinger erläutert, dass der erneute Beschluss zum Bebauungsplan VS notwendig wird, da erstens seitens der Nachbarn Hörfarter eine Stellungnahme eingelangt ist und zweitens die Außenanlagen anders, wie im Erstbeschluss vorgesehen, situiert sind.

Hinsichtlich der im ersten Auflageentwurf bei der Gemeinde eingelangten Stellungnahme der Fam. Hörfarter wird auf die entsprechende raumordnungsfachliche Beurteilung verwiesen. Auf Basis der gegenständlichen Ausweisung der höchstzulässigen Gebäudeabmessung kann der Gebäudekörper der Kinderkrippe jedenfalls auch mit einem Abstand von 4 Metern zur westlichen Grundgrenze errichtet werden. Der gegenständliche Entwurf ersetzt den 1. Auflageentwurf, wobei lediglich die Situierung des Nebengebäudes im Osten der Volksschule der geänderten Planung entsprechend angepasst wurde.

Im Zusammenhang zur erneuten Beschlussfassung zum Bebauungsplan berichtet der Bürgermeister, dass die Nachbarn Fam. Ernst Hörfarter eine Nutzung des Grundes zwischen Kinderkrippe und deren Wohnhaus wünschen. Hierzu meint der Bürgermeister, dass die Nutzung der Grünfläche für ihn mit Abschluss eines Pacht-Vertrages möglich sei. Die Wünsche der Familie Hörfarter führten zu einigen – teilweise den Vorstellungen von Fam. Hörfarter ablehnenden – Wortmeldungen, wobei der Gemeinderat letztendlich sicher gestellt wissen will, dass die Gebäudeteile der VS für Instandhaltungszwecke zugänglich bleiben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, weshalb Bgm. Wittlinger **1. den Antrag** an den Gemeinderat stellt, der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 113/9, .321, .320/2, .320/1 und 113/10, KG Walchsee, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen und **2. den Antrag** ein Teilstück der Grundfläche VS an Familie Hörfarter zu verpachten.

Beschluss zu 1. **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)
Beschluss zu 2. **genehmigt mit 12 Ja, 1 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 113/9, .321, .320/2, .320/1 und 113/10, KG Walchsee, wird durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr.: 31/1 und 30/1, KG Walchsee (Eigentümer: Georg Kaltschmid)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 30/1 und 31/1, KG Walchsee, zur der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Garten- bzw. Badeanlage und dadurch zur Weiterentwicklung des Hotel- und Gastronomiebetriebs „Walchseer-Hof“ dient.

Bgm. Wittlinger berichtet weiter, dass ein positives Gutachten des Raumplaners zu diesem ÖROK-Änderungsantrag vorliegt.

GV Salvenmoser spricht die Schneeräumung an und meinte weiter: „Bisher wurde der Schnee des Kirchenparkplatzes in das Grundstück von Herrn Georg Kaltschmid geräumt.“ Bgm. Wittlinger ergänzt, dass auch die Schneeräumung des direkt am „Walchseer-Hof“ befindlichen Parkplatzes von der Gemeinde durchgeführt wurde und deshalb konnte auch der Schnee des Kirchenparkplatzes auf die dortige Freihaltefläche geschoben werden. Die weitere Schneeablagerung des Kirchenparkplatzes muss noch mit Georg Kaltschmid besprochen werden, so der Vorsitzende weiter.

Anschließend stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, folgender Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zustimmung zu erteilen:

1) Ausweisung einer Freihaltefläche für Erholungszwecke (FE-1)
   im Bereich der Grundparzelle Gp. 30/1 KG Walchsee mit der
   Zusatzfestlegung "Uferbereich Walchsee mit Badeeinrichtungen"
2) Ausweisung einer Freihaltefläche für Erholungszwecke (FE-2)
   im Bereich der Grundparzelle Gp. 31/1 KG Walchsee mit der
   Zusatzfestlegung "Gartenanlage mit Freizeit- und Sporteinrichtungen"

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzelle Nr.: 31/1 und 30/1, KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gst. Nr. 111/1 (Teilfläche) und 111/50, KG Walchsee (Eigentümer: Georg Kaltschmid)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 111/1, 111/50, KG Walchsee, unter Berücksichtigung des leicht nach Westen abfallenden Geländes zur Ermöglichung einer zweckmäßigen Bebauung erfolgt, wobei lediglich eine Höhenlage unter Berücksichtigung der Erschließungshöhe im Osten aufgenommen wird. Durch diese Höhenlage (669,00 m ü. A.) soll die Entwässerungssituation im Bereich der nördlichen vorgesehenen Garage unter Ausschöpfung der zulässigen Wandhöhe (höchstens 2,80 Meter an der Grundgrenze) erleichtert werden.

Im Zuge der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Übermittlung der Raumordnungsunterlagen vorab per Mail an die Gemeinderäte gewünscht, damit sich die Gemeinderäte auf die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vorbereiten können.

GR Andreas Mayr bemängelt, die nicht zur Verfügung stehenden Unterlagen per Mail.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in seiner Zeit als Gemeinderat, Gemeindevorstand und nun als Bürgermeister es noch nie notwendig war die Raumordnungsunterlagen per Mail den Gemeinderäten zuzusenden. Diejenigen, die an den Schriftstücken interessiert sind, hätten die Aufgabe und die Möglichkeit jederzeit die Informationen im Bauamt einzuholen.

GV Thomas Salvenmoser meinte, dass zumindest der Obmann des Bauausschusses die Unterlagen vorab erhalten könne.

Bgm. Wittlinger lässt daraufhin den Gemeinderat abstimmen, ob dieser mit der Zusendung der Unterlagen des Raumplaners Dr. Erich Ortner – sofern vorhanden – an den Bauausschussobmann, Andreas Mayr, vor den Sitzungen per E-Mail, einverstanden ist. Der Gemeinderat befürwortet diese Vorgehensweise einstimmig.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Erlassung des Bebauungsplanes für die Gp. 111/1, 111/50, KG Walchsee, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 113/9, .321, .320/2, .320/1 und 113/10, KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 TROG 2011 den Beschluss über die

entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen

Der Bürgermeister und Amtsleiter Thomas Mühlberger berichten, dass die Kanal- und Wasserbenützungsgebühr an den Abrechnungszeitraum 1.10. bis 30.9. angepasst werden müssen. Ebenso sind die Kindergartengebühr sowie die Gebühr für den Kindergartenbus ab dem 1.9.2016 zu beschließen. Außerdem hat sich bei den Meldeblöcken eine Erhöhung der Druckkosten ergeben. Daher ist der Preis anzupassen. Folgende Gebührenanpassungen wurden entschieden:

Gebühr	2015	2016	NEU	
Wasserbezugsgebühr	0,37 €	0,50 €	bleibt gleich	
Kanalbenützungsgebühr	2,30 €	2,34 €	bleibt gleich	
Kindergartengebühr	42,35 €	45,00 €	47,00 €	seit Frühjahr 2016 13% Steuer bei Kindergarten
Kindergartengebühr 2. Kind	21,17 €	22,00 €	23,00 €	anstelle von 10 %
Geb. **Kindergartenbus** Hin- u. Rückfahrt		236,20 €	240,00 €	
Gebühr Kindergartenbus Rückfahrt		118,10 €	120,00 €	
Gebühr Kindergartenbus Hinfahrt		111,20 €	120,00 €	
Meldeblock	5,00 €	5,00 €	6,50 €	Druckkosten haben sich erhöht

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag die Änderung der Gebühren und Hebesetzte ab dem 1.9.2016 wie besprochen zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 6a. – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages zur Aufstellung eines Internet-Verteilungskasten mit Hedi Kovac

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung der Breitbandinfrastruktur ein Verteilerkasten in der Alleestraße errichtet werden muss.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung eines Rechtes zur Errichtung eines solchen Anschluss- und Verteilerkastens samt unterirdischer Verlegung von Anschlusskabeln auf dem Grundstück Nr. 85. Der Anschluss- und Verteilerkasten wird auf der Nordwestecke des Grundstückes Nr. 85 aufgestellt und hat eine Länge von 78 cm, eine Breite von 32 cm und eine Höhe von 114 cm. Lage und Aussehen des Anschluss- und Verteilerkastens sind auf dem angehefteten Lageplan und auf den beiden angehefteten Fotos ersichtlich. Diese drei Beilagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die Anschlusskabel werden unmittelbar von der westlich des Verteilerkastens auf dem Grundstück Nr. 1688 verlaufenden Gemeindestraße „Alleestraße“ zum und vom Verteilerkasten verlegt, sodass für die Verlegung der Anschlusskabel nur wenige Zentimeter des Grundstückes Nr. 85 beansprucht werden.

Die Einräumung des gegenständlichen Rechtes erfolgt unentgeltlich und ohne sonstige Gegenleistung. Dieser Vertrag kann von Frau Kovac frühestens zum 31.12.2036 gekündigt

werden.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag, dem Vertrag zwischen der Gemeinde Walchsee und Frau Hedi Kovac die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: **einstimmig mit 13 Ja genehmigt** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung über die Vorgehensweise zur Vernichtung der Neophyten

Der Vorsitzende berichtet, dass er immer wieder von BürgerInnen kontaktiert wird, die auf das massiv werdende japanische Springkraut- und Knöterich-Wuchern aufmerksam machen.

Diese Pflanzen verdrängen einheimische Pflanzen und vermehren sich explosionsartig. Auch ein Kompostieren ist nicht erlaubt. Er stelle zur Diskussion, ob sich die Gemeinde hinsichtlich der Entfernung und der Bekämpfung dieser Pflanzen einsetzen solle und erläutert weiter, dass für das Gebiet Schwemm von der Schwemmschutzbeauftragen, Manuela Kalkhauser derzeit ein Konzept zur Vernichtung der Unkraute ausgearbeitet wird. Grundsätzlich, so Bgm. Wittlinger weiter, würden diese Pflanzen jedoch auf privatem Grundeigentum wachsen und dort könne nicht so ohne weiteres eingeschritten werden. Natürlich könnten die Asylwerber die Tätigkeit des Ausreißens des japanischen Springkrautes übernehmen, wobei jedoch die Zustimmung der Grundeigentümer Voraussetzung sei. In Kössen wurde diesbezüglich extra ein Biologe angestellt, der gemeinsam mit dem dortigen Bauhof gegen die Pflanzen vorgegangen ist, erklärte der Vorsitzende weiter.

GV Mag. Ekkehard Wimmer empfahl auch den Obst- und Gartenbauverein in das Projekt einzubeziehen.

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, regte an, ein Projekt ähnlich der Dorfputzaktion zu organisieren.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die Gemeinde mit dem Problem befassen soll, sodass entschieden wird sinnvolle Gegenmaßnahmen im Rahmen einer Vorstandssitzung zu beraten.

Zu 8. – Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses GR^{in} Mag. Daniela Hager. Diese berichtet von der am 8.8.2016 stattgefundenen Überprüfungsausschuss-Sitzung. Sie verliest das Protokoll und erläutert, dass die Handkassen und die Hauptkassa geprüft wurden und das Geld gezählt wurden. Es ergab, dass bei der Hauptkassa und den Handkassen die Summen stimmen und kein Überschuss bzw. kein Fehlbetrag vorgefunden wurde. Ebenfalls wurden die Kontostände der Banken kontrolliert und stichprobenartig wurden verschiedene Belege überprüft.

Dabei wurden auch die Belege zum Neubau der Volksschule Walchsee geprüft. Für das Jahr 2016 sind bis 30.06.2016 Ausgaben in Höhe von 75.000 EUR verbucht worden. Alle Rechnungen wurden auch von der Firma GemNova sachlich und rechnerisch überprüft. Zum Volksschulneubau wird von Seiten des Überprüfungsausschusses empfohlen, auf Basis einer aktuellen Kostenschätzung, ehest möglich, eine Finanzierung abzuschließen.

GR[in] Mag. Daniela Hager berichtet weiter, dass für das Projekt Parkhaus die bisherigen Ausgaben angesehen wurden. Ca. € 15.000,- sind – ohne expliziten Gemeinderatsbeschluss – ausgegeben worden.

In weiterer Folge wurden wesentliche Budgetüberschreitungen (Überschreitung > 8 Tsd. EUR) überprüft. Diesbezüglich sind zwei Budgetposten zu nennen. Zum einen wurde der Posten „Beschneiung Lift“ überschritten und zum anderen der Posten „Instandhaltung Sportplatz“.

Zuletzt erläutert GR[in] Mag. Daniela Hager, dass die Einnahmenrückstände überprüft wurden. Es gab Gesamtaußenstände von € 77.900,-. Ein Großteil dieses Postens ist auf das Insolvenzverfahren des Hotels Schick zurückzuführen. Dazu wurde erklärt, dass eine Summe von € 44.084,- seitens der Gemeinde abzuschreiben ist.

Bgm. Dieter Wittlinger bat nach Vorlesen des Überprüfungsausschuss-Protokoll um Wortmeldungen.

GV Salvenmoser wollte wissen, wie es möglich sei, ohne Gemeinderatsbeschluss, ca. € 15.000,- für ein Parkhaus auszugeben.

Bgm. Wittlinger erklärte, dass die genannte Summe dem Budget-Posten „Dorfentwicklung“ im Haushalt 2015 seinerseits zugeordnet wurde und das Budget 2015 im Dezember 2014 einstimmig auch mit Stimme von GV Thomas Salvenmoser beschlossen wurde. Dieser Budget-Posten wurde auch nicht überschritten. Es sei seine Aufgabe als Bürgermeister, die in der Gemeinde offenen Probleme – in diesem Falle – die sommerliche Park-Not im Bereich SeelaVie und die noch im alten Gemeinderat bemängelten fehlenden Busparkplätze einer möglichen Lösung zuzuführen. Die in Auftrag gegebenen Parkhaus-Studie hat gezeigt, dass es ein bauliche Lösung gäbe, die zur Zeit sehr teuer ist, jedoch seitens der Behörden (Straßenverwaltung) positiv gesehen wird.

GV Salvenmoser meinte weiter, dass mit dem Projekt, durch Gemeindegelder finanziert, von Bürgermeister Wittlinger Wahlkampf betrieben wurde.

Bgm. Wittlinger wehrt sich gegen diese Unterstellung, denn die Auftragsvergabe an Arch. DI Markus Rottenspacher erfolgte im Sept./Okt.2015, ohne dabei an die Gemeinderatswahl Ende Februar 2016 zu denken. Da die Kostenschätzung erst einer weiteren Auftragsvergabe unterlag und sehr spät vorlag, wurde das Projekt dem „alten“ Gemeinderat nicht mehr vorgestellt. Derzeit, so der Bürgermeister weiter, hat eine Firma, die in Österreich ausschließlich Parkhäuser baut und betreibt, die vorliegende Planung einer Projektprüfung unterzogen.

GV Mag. Wimmer spricht sich, nach der Erklärung von Bgm. Dieter Wittlinger, zukünftig für eine genaue Beschreibung des Dorfentwicklungsbudgets aus.

Dem entgegnet der Bürgermeister, dass konkrete Zuordnungen für die Position des Dorfentwicklungsbudgets für ein ganzes Jahr, seiner Erfahrung nach, schwierig seien und dadurch dem Bürgermeister die Projekt-Entwicklungsmöglichkeit genommen wird. Er würde dadurch nur mehr Verwaltungsfunktionen inne haben und er könne sich nicht vorstellen, dass die Bürger dies wünschen. Ein Weiterkommen in der Gemeindeentwicklung wäre deutlich schwerer, denn er müsste wegen jeder Projekt-Angelegenheit den Gemeinderat um Zustimmung fragen. Der Budgetbeschluss am Ende des Jahres – für die jeweiligen Positionen – für das kommende Jahr sollte ausreichend sein.

GV Salvenmoser spricht in weiterer Folge die Überschreitung beim Haushaltskonto „Instandhaltung Fußballplatz“ an. Er ist mit der Vorgehensweise wie Ausgaben für den Sportplatz behandelt werden nicht einverstanden und wolle eine konkrete Aufklärung über die exakten Zahlen.

GR^{in} Mag. Daniela Hager erläutert dazu, dass sich die Gesamtausgaben zu diesem Posten zum 30.06.2016 auf rd. € 17.300,- beliefen. Da € 6.000,- im Budget jährlich vorgesehen sind, lag zum 30.06.2016 eine Überschreitung von rd. € 11.300,- vor.

Bgm.-Stv. Geisler, MA, erklärt hierzu, dass die Vorgehensweise der letzten Jahre in einer Besprechung mit dem alten Finanzverwalter Reinhard Fahringer und dem Amtsleiter gemeinsam mit dem Überprüfungsausschuss geklärt wurden. Die Übernahme der Instandhaltungsleistungen durch die Gemeinde geht auf alte Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Sportverein aus den Bau-Jahren 1996-1998 zurück. Bgm.-Stv. Geisler, MA erläutert weiter, dass es sich bei der Platzinstandhaltung um eine jährlich einmalige Maßnahme, wie die Lochung und Sandung von Teilen der beiden Spielfelder handelt, die von einer Fachfirma durchgeführt wird. Dieses Unternehmen betreut auch die Fußballplätze in Niederndorf und Kössen. Dort wie in Walchsee wird die ständige Betreuung durch den Platzwart vom Verein selbst übernommen. Die Kosten für die Pflegemaßnahmen betrugen in den letzten 10 Jahren jeweils zwischen € 12.000,- und € 14.500,-. Diese Summe wurde jährlich mit den Förderungen für den SV Walchsee gegenverrechnet. Die von der Gemeinde budgetierten € 6.000,- reichten in der Regel, um den Rest der Instandhaltungen auszugleichen. Dem Sportverein wurden, die in den letzten beiden Jahren angehäuften Instandhaltungskosten, seitens der Gemeinde, im Jänner 2016 in Rechnung gestellt und nicht einfach so von der Gemeinde übernommen.

GV Salvenmoser erklärt, dass er diese Vorgehensweise gegenüber den anderen Vereinen und Organisationen als nicht fair empfinde, die bei kleineren Beträgen ein schriftliches Ansuchen mit beigelegtem Kassabericht abgeben müssen und der Gemeindevorstand darüber dann entscheidet, ob die Ausgabe gerechtfertigt ist oder nicht. In diesem Fall war selbst der Gemeindevorstand nicht informiert und GV Salvenmoser erkundigte sich weiter, wer denn für die Übernahme der, von Bgm.-Stv. Geisler, MA erwähnten, angehäuften Instandhaltungskosten, die Verantwortung trage.

Bgm. Wittlinger antwortete, dass die Übernahme dieser Kosten in seiner Verantwortung läge, da er grundsätzlich der Meinung ist, dass der Sportplatz, wie beispielsweise das Musikprobelokal, das Feuerwehrhaus, die Räumlichkeit der Schützengilde und andere bauliche Einrichtungen der Gemeinde, hinsichtlich der Pflege und Instandhaltung, Sache der Gemeinde sind und nicht den Vereinen aufgebürdet werden solle.

Bgm.-Stv. Geisler, MA erwähnte weiter, dass der Fußballplatz, aufgrund altbekannter Baufehler aus den Jahren 1996-98, in einem desolaten Zustand sei und deshalb im heurigen Jahr vermehrte Sanierungskosten angefallen sind. Der Hauptplatz ist in einem katastrophalen Zustand, da die Rasentragschicht, aufgrund der Wasserundurchlässigkeit nach unten, verfault. Lt. der betreuenden Firma lassen sich diese groben Mängel nicht mehr durch jährliche Pflege-Maßnahmen beheben. Die Firma schlägt, gegen ihr eigenes Geschäft, eine Komplettsanierung des Hauptspielfeldes vor. Dies sei die einzige, nachhaltig richtige Maßnahme, um einen funktionierenden Fußballplatz zu bekommen. Zu diesem Thema wird sich jedoch der Gemeinderat noch gesondert befassen müssen, meinte Bgm.-Stv. Geisler, MA.

GV Salvenmoser merkte an, dass die Diskussion wegen zu hoher Platzinstandhaltungskosten bereits zu Zeiten des Bürgermeisters Mayr stattgefunden habe. Dieser hat dann - um dem Sportverein Walchsee zu helfen - ein Vergleichs-Angebot beim Maschinen-Ring-Service Tirol eingeholt hat. Dieses war damals um € 5.000.- günstiger, als das Bisherige. Nach der Übergabe des Angebots an den damaligen Obmann wurde ihm für seine Bemühungen gedankt. Es wurde aber nie auf das Angebot zurückgegriffen.

GR^{in} Ing. Andrea Planer ergänzt die Anfrage von GV Thomas Salvenmoser damit, dass sie erklärte auch Mitglied des Überprüfungsausschusses zu sein und deshalb möchte, dass Überprüfungsausschussprotokolle im Gemeinderat besprochen werden. Sie halte es nicht für zielführend, wenn Protokolle, die von allen Überprüfungsausschuss-Mitgliedern abgesegnet wurden, im Nachhinein, auf Intervention von Fraktionskollegen – dem Vizebürgermeister – geändert werden.

GR^{in} Mag. Daniela Hager erläutert daraufhin, dass alle Mitglieder des Überprüfungsausschusses zu einem Termin mit Reinhard Fahringer eingeladen waren, um der Budgetüberschreitung auf den Grund zu gehen. Teilgenommen haben letztendlich GR^{in} Mag. Daniela Hager und GR Ekehard Wimmer. Die Hinterfragung dieser Budgetüberschreitung war für sie essentiell, da in der Sitzung des Überprüfungsausschusses die Hintergründe dazu – im Gegensatz zur Position „Beschneiung Lift“ – nicht geklärt werden konnten, berichtete GR^{in} Mag. Daniela Hager weiter. Der Termin mit Reinhard Fahringer zeigte, dass die von Bgm.-Stv. Geisler, MA, erwähnte Aufrechnung der Instandhaltung und der Förderung der Gemeinde den aktuellen Verwaltungsmitarbeitern nicht bekannt war. Eine Aufrechnung dieser Positionen ergibt eine tatsächliche Budgetüberschreitung zum 30.06.2016 in Höhe von rd. € 3.800,-. GR^{in} Mag. Daniela Hager hält weiter fest, dass ein entsprechender Infofluss an die aktuelle Finanzverwalterin nicht stattgefunden hat. Dies hat auch zu den Verwirrungen um diese Position beigetragen. Zudem soll zukünftig eine transparentere Darstellung dieser Position im Rechnungswesen-System vorgenommen werden, meinte die Vorsitzende des Überprüfungsausschusses.

GR^{in} Ing. Andrea Planer erklärte, dass sie nicht verstehe, warum der Termin mit Reinhard Fahringer stattgefunden hat, denn für die andere Budgetüberschreitung gab es ja auch keinen Termin. Sie findet, dass dieser Punkt keine „Sonderbehandlung“ haben sollte.

Daraufhin erläutert GR^{in} Mag. Daniela Hager, dass es hier nicht um eine Sonderbehandlung geht. Die Position „Instandhaltung Sportplatz“ war in der Sitzung des Überprüfungsausschusses die einzige Position, zu denen niemand der Anwesenden irgendeine Erklärung geben konnte. Eine vertrauenswürdige Prüferin klärt jedoch das „Warum“ einer Budgetüberschreitung auf, sucht also nach den Hintergründen. GR^{in} Mag. Daniela Hager betont, dass sie ihre Aufgabe als Obfrau des Überprüfungsausschusses professionell handhaben will, deshalb war der Termin mit Reinhard Fahringer, der als einziger über die Verrechnung Bescheid wusste, unumgänglich. Die Änderungen sind ohne Auftrag des Bürgermeisterstellvertreters erfolgt. Dies belegt auch der entsprechende Mailverkehr. GR^{in} Mag. Daniela Hager hält außerdem fest, dass GR^{in} Ing. Andrea Planer ihre Fraktionskollegen über die Inhalte der Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 08.08.2016 informiert hatte. Dieses Recht hat GR^{in} Mag. Daniela Hager ebenfalls in Anspruch genommen.

Nach weiteren, nicht mehr nennenswerten, kurzen Diskussionsbeiträgen leitete Bgm. Dieter Wittlinger zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu 9. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bgm. Wittlinger berichtet zu folgenden Themen:

- *Veranstaltungen Tennishalle*
  Der Bürgermeister informiert über geplante Veranstaltungen in der Tennishalle.
  - Ö3-Disco und Challenge: am Freitag vor der Challenge, den 2.9.2016, findet eine Ö3-Disco statt. Bei Schönwetter an der Seepromenade und bei Schlechtwetter in der Tennishalle.
  - Türkische Hochzeit: Eine „Probehochzeit" ist im Oktober/November geplant und für die Vermietung an die Hochzeitsgesellschaft erhält die Gemeinde Mietgebühren in der Höhe von € 2.000,-.
  - Toifi-Party von den „Miasbergtoifi" soll im November stattfinden.

- *Ankauf Gewerbegründe*
  Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Stand Ankauf Gewerbegrund Strabag. Marco Fehr hat mit dem neuen Verhandler der Firma Strabag Kontakt aufgenommen. Bis Ende August soll eine Entscheidung bekannt gegeben werden.

- *Anfrage WG-Durchholzen*
  Der Vorsitzende berichtet, dass die Wassergenossenschaft Durchholzen zur Installation einer UV-Anlage ein Stromkabel verlegen muss. Es wurde der Antrag der WG Durchholzen an die Gemeinde gestellt, dass ein Erdkabel in das öffentliche Wege-Gut verlegt werden kann. Im Gegenzug dafür soll für die Gestattung der Verlegung ins öffentliche Wege-Gut der Parkplatz „Kothlaken" der Wassergenossenschaft ins Parkraumbewirtschaftungskonzept aufgenommen werden. Der Parkplatz müsste baulich saniert werden und mit einem Münzautomat ausgestattet werden. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass auch TVB-Obmann Erharter an der Ausweisung dieses Parkplatzes im Parkraumbewirtschaftungskonzept beider öffentlichen Körperschaften Interesse habe.

- *Erweiterung Parkraumbewirtschaftung*
  Bgm. Dieter Wittlinger informiert über geplante Erweiterungen in der Parkraumbewirtschaftung und bringt dem Gemeinderat die Planunterlagen zur Kenntnis.
  - Parkplatz Kothlacken (WG-Durchholzen): Dort sollen – nach der Renovierung – gesamt ca. 24 Parkplätze ausgewiesen werden.
  - Parkplatz Kitzbichl: Der Vorsitzende berichtet von einem gemeinsamen Antrag der Obmänner der Interessentschaftswege Wasserbodenweg und Brennalm und von Thomas Greiderer, Eigentümer des Kitzbichl-Hofes zur Errichtung eines Parkplatzes entlang des Kitzbichlweges, um die dortigen „Wild"-Parker zu vermeiden. Die Wanderer verparken derzeit die Zufahrt für die Nutzer der Almen und Wiesen. Die Errichtung des dortigen Parkplatzes wurde im Gemeindevorstand schon positiv beschlossen. Die Gespräche zur Vertragsvereinbarung mit dem Grundeigentümer sollen – nach Kostenschätzung für die Parkplatzerrichtung – vorgenommen werden.

- *Alktkleidersammlung*

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Altkleidersammlung mit der Firma WAMS gekündigt wurde. Es wird ab 1. September 2016 mit der Firma Pro Umwelt zusammengearbeitet. Die Firma Pro Umwelt offerierte eine Beteiligung am Erlös der Altkleidersammlungen und prognostiziert dabei eine Beteiligung von ca. € 5.000,- im Jahr für die Gemeinde Walchsee.

- *Forstmeile NEU*
  Bgm. Dieter Wittlinger informiert den Gemeinderat, dass er für die Reaktivierung der Forstmeile und für ein Gemeinde und Tourismusverband übergreifendes Projekt im Bereich der Bergstation der Liftanlagen Zahmer Kaiser ein Angebot der Firma Runnersfun eingeholt wurde. Eine weitere Absprache dazu wird, nach Abklärung mit der Gemeinde Ebbs, dem TVB Kufsteinerland und des Leader-Büros im Gemeindevorstand stattfinden.

- *Gespräche mit Gemeinde Kössen – Verkehrslösung Straße „Am See" und Parkplatz*
  Bgm. Dieter Wittlinger berichtet von einem Gespräch mit den Vertretern der Gemeinde Kössen. Vizebürgermeister Reinhold Flörl und Gemeinderat Adam Aigner, Verkehrsreferent waren bezüglich einer Verkehrslösung der Gemeindestraße „Am See" und der Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Parkfläche für Badegäste auf der Gst.Nr 1900/2 in Walchsee. Der Vorsitzende berichtete, dass er einen offiziellen Antrag an die Gemeinde Kössen gesandt hat, damit sich der neue Gemeinderat, nun nach Jahren des Stillstands, mit der Verkehrssituation „Am See" Lösungsorientiert befasst. Auch wurde beantragt die Möglichkeit der Errichtung eines Parkplatzes auf Gst.Nr. 1900/2 bei den zuständigen Behörden abzuklären. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kössen versprachen sich der Problematik anzunehmen und bist spätestens Ende des Jahres Auskunft zu geben, inwieweit ihrerseits und bis wann eine Lösung absehbar ist.

Zu 10. - Anfragen, Anträge, Allfälliges

- *Gemeinderatssitzungen*
  Bgm.-Stv. Geisler, MA, spricht mit Bezug auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 8 den Umgangston in dieser Gemeinderatssitzung an. Er ist der Meinung, dass die GR-Sitzungen grundsätzlich recht produktiv sind und er wünsche sich mehr Sachlichkeit in den Diskussionen zwischen Bürgermeister und GV Salvenmoser. Er hofft in Zukunft auf ruhige konstruktive Sitzungen und bittet persönliche Befindlichkeiten nicht in die Sitzungen ein zu bringen, denn nur sachliche Argumente würden dazu führen, dass wir in Walchsee gemeinsam etwas bewegen können.

  Mit Befremden hat er die Anschuldigungen, die in Verbindung mit der Instandhaltung des Fußballplatzes geäußert wurden, zur Kenntnis nehmen müssen. Die ihm unterstellte und unwahre Vorgehensweise entspricht keinesfalls den Tatsachen und passt überhaupt nicht zu seiner Vorstellung einer Gemeindeführung. Jeder der einmal mit ihm zu tun gehabt hätte, kenne seine Einstellung zur Arbeit im Gemeinderat. Sollte es künftig Bedenken zu Handlungsweisen geben, würde er sich wünschen kontaktiert zu werden, um

darüber zu reden und um Missverständnisse aus dem Weg räumen zu können, meinte Bgm.-Stv. Geisler, MA.

Dies wäre dem Klima im Gemeinderat zuträglich und die anstehenden Themen könnten so effizienter bearbeitet werden. Schließlich gibt es Regeln, Gesetze und ein Budget an die sich alle im Gemeinderat zu halten haben.

GR^{in} Mag. Daniela Hager möchte in diesem Zuge noch einmal auf die Anschuldigungen eingehen, dass sie als Überprüfungsausschussobfrau nicht neutral sei Stellung nehmen. Sie würde daher das Amt an Ing. Andrea Planer übergeben. Diese lehnt das Angebot dankend ab, denn sie habe lediglich aus ihrer Sicht die Situation vor der Gemeinderatssitzung darlegen wollen.

Der Bürgermeister spricht die gute Arbeit von GR^{in} Mag. Daniela Hager als Überprüfungsausschuss-Obfrau an.

GV Salvenmoser erwiderte den Worten von Bgm.-Stv. Geisler, MA, dass er im Sinne der Bürger im Gemeinderat agiere und anlässlich des Tagesordnungspunktes 8 zu hinterfragen habe, weshalb die hohen Ausgaben zustande kamen.

- *Bezirksmusikfest*
  GR Hubert Mayr dankt für die großzügige Unterstützung der Gemeinde beim Bezirksmusikfest am 7.8.2016. Seitens des Gemeinderates wird die perfekte Organisation des Festes samt Feldmesse betont.

- *Kostenschätzung Volksschule*
  GR Andreas Mayr stellt die Anfrage, ob eine aktuelle Kostenschätzung zum VS-Neubau vorliege.

  Der Vorsitzende erläutert, dass eine überarbeite Kostenschätzung der GemNova vorliegt. Diese aktuelle Kostenschätzung soll dem Gemeinderat in einer nächsten Sitzung vorgestellt werden. Auch hat DI Josef Liegl den Auftrag diese aktuelle Kostenschätzung LR Tratter zur Kenntnis zu bringen. Die Bedarfszuweisungen müssen angepasst werden. Die Kosten des Neubaus des Gebäudes wurden deutlich mehr, da entgegen der schon im Herbst 2015 dem Gemeinderat vorgestellten Kostenschätzung die Kinderkrippe dazugekommen ist.

  Eine Sitzung des VS-Bauausschusses soll am 23.9. stattfinden. Anschließend werden diese alle 2 Wochen abgehalten, um hinsichtlich der Materialien-Auswahl zu Entscheidungen zu gelangen. Ende August erfolgt die Baueinreichung und Ende September die Bauverhandlung, berichtete der Vorsitzende weiter.

- *Nutzung Feuerwehrschulungsraum als Wanderklasse*
  GR Fuchs fragt nach, ob der Feuerwehrschulungsraum noch als Wanderklasse gebraucht wird.
  Der Vorsitzende berichtet, dass der Schulungsraum im Feuerwehrhaus nicht mehr benötigt wird. Er habe dies, wie mit dem Ausschuss der Feuerwehr am 27. Juli vereinbart, dem Ortsfeuerwehr-Kommandanten Jakob Fuchs und einigen anderen Ausschuss-Mitgliedern – fristgerecht – in der ersten August-Woche schriftlich mitgeteilt.

Zu 11) Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit. (Siehe Anhang)

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher beendet der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:	Bürgermeister:	Gemeinderäte:
Thomas Mühlberger	Dieter Wittlinger	